

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Die "Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Zeitung-Betrag: Monatlich 2,50 Mark.
Bei Ausstellung durch die Posten 2,50 Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg o. dergl.)
oder besonderer Störungen des Betriebes der
Zeitung, der Postbeamten o. d. Verbindungsma-
rshäuser auf Kosten eines An-
spruchs auf Abrechnung oder Nachthebung der
Zeitung o. auf Nachzahlung d. Bezugspreises.

Ausgaben-Betrag: Die Mittwochszahl 20,-
oder besser Kosten wird mit 20,- Mark.
Bei reicher Seite mit 25,- Mark. berechnet.
Ausgaben werden an den Zeitungsverleger
bis spätestens am zweitfolgenden Tag bis zu 10
Gebührenpflichtig entrichten.
Jeder Zeitungs- und Werbepreis, welcher
der Zeitungserstellung und dem Preis
entnommen wird, darf nicht

Betriebsprech-Anschluß Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Kühl, Groß-Dölln.

Nummer 123

Freitag, den 21. Oktober 1921

20. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Schöffen- und Geschworenen-U. Liste

Vom 21. Oktober dss. Jz. liegt die hiesige Schöffen- und Geschworenen-U. Liste für laufende Jahr eine Woche im hiesigen Rathaus während der üblichen Dienstzeit für Einsicht öffentlich aus.

Vom Zeitpunkt der Auslegung an bis zum Ablauf der Auslegungsfrist können gegen die Richtlichkeit und Vollständigkeit der U. Liste schriftlich oder zu Protokoll Einprüche erhoben werden.

Die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes sind aus dem Umtisch des hiesigen Rathauses angeschlagenen Bekanntmachung erfülllich.

Ottendorf-Okrilla, den 20. Oktober 1921.

Der Gemeindevorstand.

Personenstandsaunahme. Einwohnermeldewesen.

Zum Zwecke der Veranlassung der Reichseinkommensliste für das Rechnungsjahr 1921 und der Neuordnung des hiesigen Einwohnermeldewesens werden in den nächsten Tagen Bevölkerungslisten ausgegeben. Diese sind von den einzelnen Bevölkerungsvorständen nach dem Stande vom 20. Oktober dss. Jz. gewissenhaft und gut leserlich auszufüllen und einheitlich vollzogen bis zum

23. dieses Monats

an den betreffenden Hausbesitzer abzugeben. Die Hausbesitzer haben diese Listen auf die Vollständigkeit hin zu prüfen und mit der Bescheinigung nach Ritter P. A. 2 bis zum

26. dieses Monats

Rathaus — Meideamt — entweder persönlich oder durch eine ältere Person, welche über etwaige Mängel Auskunft geben vermag, abzugeben. Von Kindern werden Listen nicht abgenommen.

Ottendorf-Okrilla, am 12. Oktober 1921.

Der Gemeindevorstand.

Sprechstunde in Wohnungsangelegenheiten.

Der Gemeinderat hat beschlossen, zur Einladung der Gemeindeverwaltung und des Wohnungsausschusses und zur Einberufung zwischen Hauswirt und Mieter eine Sprechstunde in Wohnungsangelegenheiten im Rathause einzurichten, welche je 2 Vertreter der Hausbesitzer und Mieter besteht in der Regel

Donnerstags von 4 bis 6 Uhr stattfindet.

Wohnungsangelegenheiten u. w. können in der genannten Sprechstunde angebracht werden.

Wohnungssuchende können über die hier bestehende unbedingt zwischen Hauswirt und Mieter können zur Auskunft des Mieteingangsamtes dort auszugslich werden.

Wir bitten die Einwohnerschaft von dieser neuen Einrichtung Gebrauch zu machen, und sich unbedingt an die festgestellte Zeit zu halten.

Ottendorf-Okrilla, den 4. Oktober 1921.

Der Gemeinderat.

Hertisches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 20. Oktober 1921.
Zum 1. Male steht unserm H. e. ein besonderer Heitergenuss bevor. Prof. Dr. Paul, der jeden Mittwoch Dresden Künstlerhaus mit großer Erfolge spielt, wird Sonnabend nachmittag auch hier eine Vorstellung geben. Er hat sich die Pflege echten, guten Volksthumors zu Aufgabe gemacht. Seine von ihm selbst verfaßten Theaterstücke sind fühlervoll einwandfrei und werden von Jung und Alt sehr gern gefeiert und gehört. Wer von Asjang bis zum Schluss einmal herzlich lachen will, der komme.

Die Frage der Feier des 9. November. Bei der Staatsregierung ist mehrfach angefragt worden, ob Verhandlungen wegen etwaiger Arbeitsruhe am 9. November d. J. zu erwarten seien. Die Nachrichtenstelle der Staatsregierung veröffentlicht hierzu eine längere Mitteilung, aus der hervorgeht, daß sich zunächst der Landtag mit dieser Angelegenheit weiter zu beschäftigen haben werde. Im vorigen Jahre hatte die Regierung angeordnet, daß am 9. November bei den Staatsbehörden und Betrieben kein Dienst getan und der Schulunterricht ausgeführt werden sollte. Der

Ministerpräsident hat jedoch bereits darauf hingewiesen, daß die Regierung diesen Weg kaum wieder geben könne, da die Regierung es abgelehnt hat, den 9. November zum Freitag zu erklären und der größte Teil der sächsischen Bevölkerung sich im vorigen Jahre an den Freitag nicht beteiligt hat.

Die sächsische Regierung hat durch Verordnung bestimmt, daß alle Behörden in einem zuständigen Ministerium bis zum 1. November anzulegen haben: 1. Ob in den Antikisten an den Außenstellen oder im Innern der Dienstgebäude sich noch die Bezeichnung "königlich" befindet und welche Hoheitszeichen der früheren monarchischen Staatsgewalt die Dienstgebäude sonst noch aufweisen; 2. Aus welchen Gründen die Entfernung der Fraktisten und Hochzeichen bisher unterblieben ist; 3. Wie doch sich die Kosten für ihre Beseitigung belaufen und soweit nötig, in Gutachten der zuständigen staatlichen Hochbaudienststelle h. w. einen Kostenanschlag beizufügen. Weiter sollen die Behörden sofort Sorge dafür tragen, daß in den Dienstgebäuden aus allen Amtsstuben, Verhandlungs- und Warteräumen, Gängen und dergl. alle Bilder und Büsten von Mitgliedern ehemals regierender Häuser und sonstige monarchische Erinnerungszeichen entfernt werden und zwar auch, soweit sie Privatgegenstände von Beamten sein sollten. Künstlerisch wertvolle Stücke aus staatlichem Besitz sind einem Museum zu überweisen. Als Hoheitszeichen der früheren monarchischen Staatsgewalt und nur Kronen nicht die Wappenschilder selbst anzusehen.

Das Verbot des Mitschlucks von Kochgerichten in Staatsmoldungen hat das Finanzministerium dem Landausschuß für Jugendpflege, der dagegen auf Grund mehrfacher Anregungen vorstellig geworden war, eingehend mit den außerordentlich hohen, in diesem Jahre schon bis jetzt rund $\frac{1}{4}$ Millionen Mark betragenden Verlusten durch Waldbrände erklärt, als deren Ursache bei einer großen Zahl das Abholzen durch Wunderer einwandfrei festgestellt sei. Die Saatsoffizialität, die sich zu diesem Schritt nur sehr schwer entschlossen habe, nachdem die Verbote des Abholzens auf den Wohnungstafeln sich als wirkungslos erwiesen hätten, kann das Verbot daher zu ihren lebhaften Bedauern nicht zurücknehmen. Von der angeregten Anweisung gefährloser Abholzplätze im Wilde, können sie sich keinen Erfolg versprechen. Beweiseinheit ist nun aber die folgende, bisher nicht bekannte Einrichnung des Verbotes: "Lebrigens bezieht sich das Verbot nicht auf öffentliche, den Wald durchquerende Wege." Diese können nach wie vor mit Abholzplätzen begangen werden. Wanderrouten, die den Staatswald durchqueren, um außerhalb desselben an Orten abzuladen, wo dies ohne Gefahr für den Wald geschehen kann, sind hieran nicht gehindert, soweit sie nur öffentliche Wege benutzen." Ein gleiches Verbot war übrigens schon im Mai dieses Jahres vom Regierungspräsidenten in Frankfurt a. d. O. erlassen worden.

Nach einer der Tagespresse durchlaufenden Nachricht sollen die Bismarckratten in Böhmen, ihrem Hauptherde, am Außerfern und besonders aus der Techniker, aber auch aus anderen Gegenden bereits völlig verschwunden sein. Es soll dort eine Suche unter den Tieren herstellen. Die in Schlesien eingedrungenen Bismarckratten lassen einen Bestandsrückgang bisher nicht erkennen, doch ist gegebenenfalls mit Verbreitung jener Krankheit durch neu wandende Tiere zu rechnen. Das würde eine sehr willkommene Hilfe für den staatlich organisierten Bismarckratten-Bekämpfungsdienst sein. Die Hauptstelle für Bismarckrutz an der Staatslichen Forstwirtschaftlichen Betriebsanstalt Dresden, Grübelallee 2, bitte deshalb, ihr sachdienliche Beobachtungen mitzuteilen. Insbesondere sind Nachrichten über das plötzliche Verschwinden des Schädlings aus bisherigen Wohngebieten oder Aufzäunung kranker oder verendeter Tiere erwünscht. Solche sind — die Franken noch lebend — der Hauptstelle einzuführen, welche Porto und Auslagen, ebenso wie die gesetzliche Fangprämie vergütet wird.

Pulsnitz. Am Sonnabend, den 15. d. M. ist in hiesiger Stadt ein Schwundler aufgetreten. Derselbe hat in einem kleinen Einzelhandelsbetrieb Ware im Werte von 600 M. erschwendet und in einem Hausratstück der Nachbargemeinde Pulsnitz M. S. (Ortsteil Völlig) für 500 M. wieder verkauft, um dadurch sich Geld zu verschaffen. Die erschwendete Ware ist sichergestellt worden. Die Geschäftsführer werden gewarnt, sich vor dem Betrüger in acht zu nehmen.

Tharandt. Nach dem Genuss einer Fischsmöwe

an einem Johannisfeststand erkrankte ein 18 jähriges Mädchen R. Th. aus Braunsdorf unter Vergiftungsscheinungen und verstorb nach 14 tägigen qualvollen Leiden an Fischvergiftung.

Freiberg. Der bei der Bickenberger Ueberlandzentrale beschäftigte Arbeiter Göpfert aus Freiberg war mit Ausbesserungsarbeiten an der Hochspannungsleitung beschäftigt, als der Strom wider aller Erwartungen eingeschaltet wurde. Hierdurch erlitt Göpfert äußerst schwere Brandwunden am Kopfe und der rechten Hand, die vollständig verbrannte.

Löbau. Um die Versorgung des Bezirks mit Kartoffeln sicherzustellen, beschloß der Bezirkerverband der Landwirte in der Amtschaupmannschaft Löbau eine freiwillige Umlage, und zwar für den Hektar Kartoffelanbausfläche von $\frac{1}{2}$ bis 5 Hektar 50 Rentner, darüber hinaus 65 Rentner. Der Preis wurde mit 45 Mark festgesetzt. Der Bezirkerverband wird nunmehr mit Hilfe der Amtschaupmannschaft das Umlageverfahren einleiten. Der Beschluss soll für die ganze Herbstversorgung gelten.

Döbeln. Nach einem Streite mit dem Vater wegen einer Kleinigkeit verließ der 16 Jahre alte Kaufmannslehrling W. G. von hier das elterliche Haus und ertrankte sich im nächtlichen Schieberbrüche in Döbeln.

Kochberg. In geschlossenem Zuge marschierte hier die Arbeiterschaft nach verschiedenen Dörfern der Umgebung und "tägige" Kartoffelleiserungsverträge zu 40 Mark für den Rentner.

Neudorf bei Chemnitz. Ein Autounfall, der noch glimpflich abgelaufen ist, hat sich am Sonntag hier zugestanden. Der 7,10 Uhr abends von Oberwiesenthal abfahrende Kleinbahnzug, welcher 7,55 Uhr in Neudorf eintrifft, kreiste an der Stelle, wo die Hauptstraße den Bahndamm schneidet, kurz vor dem Bahnhof Neudorf den von Annaberg 6 Uhr 45 Minuten abfahrenden Autobus, welcher kurz vor dem Zuge die Bahnstrecke kreuzte. Von den beiden Insassen wurde einer leicht durch Glassplitter verletzt. Der andere Mutschafer, ein Lehrer aus Neudorf, erlitt eine Gehirnenschüttung. Von dem Autobus, der nicht umfuhr, wurden die Glasscheiben zertrümmt. Die Unfallstelle ist für den Automobilverkehr schlecht übersichtlich, da die Eisenbahngleise dort nicht zu übersehen sind.

Geyer. Die Stadtverordneten haben die Einführung einer Tanztourensteuer beschlossen. Für jede Tour werden 10 Pf. Steuer erhoben.

Plauen. Ein hiesiger Weber hatte beim Bezug der Erwerbslosenunterstützung das Vermögen seiner Frau verschwiegen und 1150,80 Mark Unterstützung zu Unrecht erhalten. Das Sächsengericht erkannte wegen Betrugs auf 1000 Mark Geldstrafe. Das Landgericht verwarf die von ihm und der Staatsanwaltschaft eingelagerten Berufungen.

Döhlen. Unter Brandmeister Feiler-Blauen fand eine Inspektion der Freiwilligen Feuerwehr statt, die in jeder Hinsicht befriedigte. Wasser konnte indessen nur wenig abgegeben werden, da man bei der herrschenden Wasserknappheit damit sehr haushälterisch umgehen mußte.

Im Döhlener Kohlenrevier ist ein Kampf zwischen organisierten und nicht organisierten Bergleuten ausgebrochen der jetzt schärfste Formen annimmt. In Belegschaftsversammlungen wurde beschlossen, daß ein Weiterarbeiten mit Nichtorganisierten abgelehnt werden müsse. Tatsächlich begannen am Montag auf verschiedenen Kohlenwerken plötzlich Streiks. Es wurde auf den Schächten Gotteshilfe und Kaiser Augusta die Arbeit eingestellt. Dienstag wurde auf dem Gotteshilfe-Schacht, wo sich noch 120 Nichtorganisierte befanden, die Arbeit wieder aufgenommen, während der August-Schacht noch bestreikt wird. Die Rollstandarbeiten werden verrichtet.

Aus dem unteren Erzgebirge. Der in diesem Jahre sehr geringe Ertrag von Waldbrüchen wird jetzt einigermaßen durch das massenhafte Auftreten der Wiesenpampignons, denen der warme Sommer und Herbst zustatten gekommen sind, weitgemacht. In Wäldern mit Grasboden werden jetzt auch noch die beliebten Maronenröhrlinge (Braunhähnchen), die bisher ganz fehlten, gefunden.

Haauerße

sowie alle Arten von Hautreinigungen, Hautausschlägen, wie Bildchen, Flecken, usw. verschwinden durch tägl. Gebrauch der salinen

Steckenpferd - Teerschroefel - Seife
von Bergmann & Co., Badenau. Überall zu haben.

